



© Geobasisdaten: tim-online, Deutsche Grundkarte

Übersichtsplan M.: 1:5.000 i.O.

Grenze der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Bestehende Wohngebäude

Bestehende Nebengebäude

Leitungen (nachr. Übernahme)

© Geobasisdaten: Stadt Meinerzhagen

Satzung

der Stadt Meinerzhagen über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Bereich „Fumberg/Butmicke“ gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung)

Aufgrund

- der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung und
- des § 34 (4) Nr. 3 und (5) und (6) BauGB der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zur Zeit gültigen Fassung, i.V. mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO -) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), in der derzeit gültigen Fassung,
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts -Planzeichenverordnung 1990- (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S 1509)

hat der Rat der Stadt Meinerzhagen in seiner Sitzung am 04.10.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Bereichs „Fumberg/Butmicke“ wird entsprechend der Darstellung des nebenstehenden Lageplans, der Bestandteil dieser Satzung ist, gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB eine Außenbereichsfläche einbezogen.

§ 2

Für den Geltungsbereich der Satzung werden folgende Festsetzungen gem. § 9 (1) BauGB i.V. mit § 34 Abs. 5 BauGB getroffen:

Art der baulichen Nutzung:

Zulässig sind bauliche Anlagen für soziale Zwecke mit der Zweckbestimmung "Kindergärten / Kindertagesstätten". Darüber hinaus sind bauliche Anlagen mit Räumen für freie Sozial- und Gesundheitsberufe, die den v.g. Nutzungen zu- und untergeordnet sind, zulässig.

Maß der baulichen Nutzung:

Als zulässiges Maß der baulichen Nutzung wird gemäß § 19 BauNVO eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 festgesetzt.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

25. Okt. 2016

Meinerzhagen, den

.....
Nesselrath (Bürgermeister)



Planung

HKS

Gerhard Kunze
Dipl.-Ing. Städtebau

STADT - UMWELT

Seelbacher Weg 86
57072 Siegen

Tel.: 0271-3136-210
Fax: 0271-3136-211
Mail: h-k-siegen@t-online.de

Kunze

gez. Dipl.-Ing. G. Kunze
Siegen, den 22.08.2016

Aufstellung

Diese Satzung gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB ist durch Beschluss des Rates der Stadt Meinerzhagen vom 15.02.2016 aufgestellt worden.

Meinerzhagen, den

.....
Nesselrath (Bürgermeister)



Offenlegung

Der Entwurf dieser Satzung gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB „Fumberg/Butmicke“ der Stadt Meinerzhagen hat mit Begründung entsprechend § 3 (2) BauGB vom 22.07.2016 bis 22.08.2016 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind am 13.07.2016 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Meinerzhagen, den

.....
Nesselrath (Bürgermeister)



Beglaubigung

Die Übereinstimmung dieser Plankopie mit der in Kraft getretenen Satzung gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB „Fumberg/Butmicke“ der Stadt Meinerzhagen vom 04.10.2016 wird hiermit beglaubigt.

Meinerzhagen, den

.....
(Unterschrift)